

Gesundheitsschutz versus Kindeswohl

Zur Vereinbarkeit beider Kinderrechte im Kinder- und Jugendschutz



Nicht nur Bildungsstätten, auch Spielplätze, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Sportvereine sind im Zusammenhang mit dem Lockdown geschlossen worden. Mädchen* und Jungen* lebten in der „Corona-Zeit“ wochenlang weitgehend isoliert zu Hause. Dabei sind sie von Natur aus wissbegierig, möchten lernen und die Welt entdecken.

Eine Frage der Prioritätensetzung

Die gesellschaftlichen und politischen Debatten rund um die Aufhebungen der Beschränkungen haben in erster Linie die wirtschaftliche Ebene und Erwachsenenwelt tangiert. Hier scheint die Frage berechtigt, welche Priorität Kinder in dem geführten Diskurs eingenommen haben. Wie groß ist die Lobby für Kinder? Alle Maßnahmen in Bezug auf eine mögliche Lockerung der Einschränkungen betrafen zunächst Erwachsene: ihre Arbeit, ihre Freizeitgestaltung, ihre Sorgen und Nöte. Dabei zeigten wir uns kreativ in Bezug auf die Erhaltung von Arbeitstätigkeit, mentaler Gesundheit und Bewegungsraum. In Bezug auf die kindliche Lebenswelt scheinen die Ideen jedoch Grenzen gesetzt gewesen zu sein.

Während sogar Tattoo-Studios wieder öffnen konnten, standen Kinder noch immer vor geschlossenen Spielplätzen, Kitas, mussten ihrem Sportverein oder dem Musikunterricht fernbleiben und durchliefen mitunter unter abstrusen Regelungen das rollierende System an Schulen. Eltern, die mehr als ein Kind großziehen, hatten Glück, wenn die Kinder am selben Tag die Schule

besuchen konnten. In vielen Fällen aber war mindestens ein Kind zu Hause und sollte neben dem eigenen Home Office beschult und betreut werden. Dass Eltern nicht gleichzeitig Arbeitnehmer*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen ihrer Kinder sein können und nebenbei mal eben den Haushalt schmeißen und den Kühlschrank gefüllt halten können, liegt auf der Hand. Dennoch wurde dies über einen langen Zeitraum eingefordert. Dabei soll nicht in Frage gestellt werden, dass es richtig war, am Anfang der Pandemie starke Restriktionen zu Gunsten des Gesundheitsschutzes aller zu veranlassen. Aber bis heute (15.6.20) ist nicht klar, wie das Leben für Kita- und Schulkinder und deren Eltern nach den Sommerferien weitergehen soll. Die deutschen Reiseverwarnungen für Europa konnten dagegen schon zum 15.6.2020 abgeschafft werden. Der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes Thomas Krüger hat angesichts der Schwerpunkte der vollzogenen Lockerungen davon gesprochen, dass wir aktuell eine „grundlegende Geringschätzung gegenüber den Bedürfnissen von Kindern“ erleben. Hieran ändert nach Einschätzung der Wirtschaftswissenschaftlerin Nicola Fuchs-Schündeln auch das Krisengeld von 300 Euro pro Kind kaum etwas: Eine Einmalzahlung an Eltern bringe wenig. Die Öffnung von Schule und Kita wäre wichtiger.²

Eltern haben ihrer Ohnmacht bezüglich dieser Prioritätensetzung auf unterschiedlichen Kanälen Luft verschafft, Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe schlagen schon lange Alarm. Und das zu

Recht. Denn neben der immensen Belastung der Mütter und Väter³ findet der Blick auf die Kinder nur marginal statt. Dieser Ausnahmezustand erfordert, über den Stellenwert der Rechte von Kindern und deren Wahrung in unserem Land intensiver nachzudenken. Kinder aus belasteten Familien waren gezwungen, wochenlang ohne die erforderliche externe Unterstützung auszuharren. Darüber hinaus sind die Fälle von häuslicher Gewalt in Zeiten der Corona-Einschränkungen vor allem in Familien, die aufgrund der Krise in finanziellen Nöten sind, samt entsprechenden Kindeswohlbeeinträchtigungen gestiegen.

Kinderrechte nicht berücksichtigt

Politik und Gesellschaft müssen sich die Frage gefallen lassen, inwieweit die massiven Einschränkungen mit dem Kindeswohl und den Rechten der Kinder auf körperliche und psychische Gesundheit, auf soziale Teilhabe, Bildung und Spiel sowie Bewegung überhaupt vereinbart werden können. Zukunftsängste, Panikattacken, Sprachdefizite, Schlaf-, Ess- und Aggressionsstörungen sind inzwischen für sehr viele Kinder zum Risiko für ihre seelische, physische und geistige Entwicklung geworden. Kindern ist von einem Tag auf den anderen jegliche Möglichkeit zur sozialen Interaktion genommen worden. Erfahrungsräume wurden gekappt. Einer ungestörten Entwicklung, für die der Staat die konstitutiven Bedingungen zu schaffen hat, wurden die Grundlagen entzogen (gemäß Art. 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 Grundgesetz, Art. 6 Absatz 2 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sowie Artikel 6 Absatz 2 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung). Sich frei bewegen zu können, ist für Kinder aber existentiell, soziale Kontakte zu Gleichaltrigen notwendig für ein gesundes Aufwachsen, so dass entsprechende Möglichkeiten auch in Zeiten der Pandemie nicht als erstes verzichtbar sein sollten.

Kinder nicht beteiligt

Kinder wurden an dem Entscheidungsprozess über die Infektionsschutzmaßnahmen weder beteiligt, noch wurde gemäß Art. 3 UN-KRK das Kindeswohl bei der Abwägung der Folgen des Wegfalls von Schule, Kita, Sport und außerschulischer Bildung vorrangig bedacht. Maßnahmen wurden vielmehr ohne besondere Berücksichtigung spezifischer Bedarfe der Entwicklungsstadien beschlossen. Derweil wachsen soziale und wirtschaftliche Benachteiligung schlechter gestellter Schüler*innen unter dem Einfluss des digitalen Home Schoolings rasant. Zu einigen Schüler*innen haben Lehrkräfte in der Zeit der Corona-Beschränkungen ganz den Kontakt verloren. Bildungsforscher*innen wie Olaf Köller vom Leibniz-Institut für Pädagogik in Kiel gehen zu bedenken, „dass 20 Prozent der Kinder in der Corona-



Zeit zu Bildungsverlierern werden“⁴. Der Soziologe Aladin El-Mafaalani warnt: „Wenn es nun keine Lösungen für die Schulen gibt, wird sich die Schere im Hinblick auf soziale Benachteiligung so weit aufweiten, dass wir sie später nicht mehr schließen können.“⁵

Kindliches Erleben im Blick haben

Es bedarf der Auseinandersetzung damit, wie die im Zuge des Infektionsschutzes geschaffenen Regelungen in den Institutionen auf das kindliche Erleben eingewirkt haben. Die strukturellen, räumlichen und zwischenmenschlichen Veränderungen haben von Kindern ein hohes Maß an Adaptionsbereitschaft eingefordert. Der neue Alltag ist von Maßregelungen und Abstandhalten geprägt, um im Sinne des Infektionsschutzes zu handeln. Stetig von Erwachsenen zurechtgewiesen zu werden ist aus pädagogischer Sicht im Hinblick auf eine wertschätzende Atmosphäre und das Aufrechterhalten notwendiger Bindungen als äußerst problematisch anzusehen. Die Wiederöffnung von Schulen, Kitas und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bringt nun die Schwierigkeit mit sich, Hygieneregeln einzuhalten und gleichzeitig das Kindeswohl im Blick zu behalten.

Wie solch eine Gratwanderung tatsächlich gelingen kann? Dies alles kindgerecht zu gestalten ist in jedem Falle eine Herausforderung, die in der Konsequenz für uns Erwachsene veränderte Denk- und auch Handlungsmuster bedeuten muss, die die Kinderrechte berücksichtigen. Immer. Vor allem braucht es mehr Mut, die „best interests of children“ vorrangig zu berücksichtigen. Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen selbst und die von Expert*innen wie etwa Kinder- und Jugendärzt*innen⁶, Pädagog*innen, Entwicklungspsycholog*innen oder Bildungsforscher*innen sollten in Beratungskreisen stärker mit einbezogen werden. Kinderrechte brauchen Fürsprecher*innen. Es geht um Verantwortung von Erwachsenen gegenüber Kindern. Es geht um eine Veränderung.

¹ Pressemitteilung des DKHW vom 5.5.2020.

² vgl. Nicola Fuchs-Schündeln: Familie in Zeiten von Corona, www.sueddeutsche.de/wirtschaft/forum-familie-in-zeiten-von-corona-1.4922156, Artikel vom 29.5.2020, abgerufen am 3.6.2020.

³ Es sind überwiegend Frauen, die den Spagat zwischen Arbeit und Familie in dieser Corona-Krise machen, die bei beidem „nicht genügen“ und ihre Karriereambitionen aufgeben. „Die Daten aus Deutschland zeigen, dass Mütter in der Krise die Kinderbetreuungszeiten stärker erhöhen als Väter, und gleichzeitig ihre Arbeitszeit stärker zurückfahren. (...) Zudem erfahren die Unternehmen erfahren nun, dass Mütter nicht nur länger in Elternzeit bleiben als Väter und eher in Teilzeit zurückkehren, sondern auch in Krisenzeiten eher zurückstecken und die Betreuungsrolle übernehmen.“ Nicola Fuchs-Schündeln: ebd.

⁴ TUM-Studie: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen, veröffentlicht am 2.6.2020, https://drive.google.com/file/d/19WqpbYmWmNjdgO4_FCaqIY-yLJmBn7/view.

⁵ NDR Data Team: „Schlechte Noten für digitalen Unterricht“, www.ndr.de/nachrichten/info/schlechte-noten-fuer-digitalen-unterricht-im-norden.schulunterricht118.html, Artikel vom 3.6.2020, abgerufen am 4.6.2020.

⁶ Aladin El-Mafaalani im Gespräch mit Tina Goebel: „Corona-Krise könnte negative Auswirkungen auf ganze SchülerInnen-Generation haben“, www.moment.at/story/schul-experte-el-mafaalani-corona-krise-koennte-negative-auswirkungen-auf-ganze-schuelerinnen-7b0c1d-iwAR3JvtqIFD0Jemch0VkaZid087m483L1eJ611vA1kqJpSa9_D-XprQ8, Artikel vom 26.5.2020, abgerufen am 3.6.2020.

⁷ Vgl. insbesondere die gemeinsame DGKH-Stellungnahme vom 19.5.2020, www.krankenhaushygiene.de/ccupload/upload/files/2020_05_19_Stellungnahme_DGKH_Covid-19_Kinder.pdf, abgerufen am 4.6.2020.



Dr. Nadine Schicha (AJS)



Britta Schülle (AJS)